

KONZERTVERTRAG

1.

zwischen dem Ensemble DETTO FATTO (nachstehend „KünstlerInnen“ genannt)

vertreten durch Tel

und

dem VERANSTALTER (nachstehend „Veranstalter“ genannt):

.....

vertreten durch Tel

2.

Auftrittsort

.....

Adresse:..... Kanton

Evtl. örtl. Telefon/Fax: evtl. Kontaktperson:

3.

Auftrittsdaten

Auftrittsdatum:

Ende Soundcheck:

Auftrittsbeginn:

Anzahl Sets :

und/oder

Auftrittsende:

4.

Finanzen /Gage

Gage: Fr. bar und in kleinen Scheinen zahlbar am Aufführungstag an die KünstlerInnen.

Spesen: Fr. (Equipment, Transport, etc.). Eine angemessene Verpflegung der KünstlerInnen, sowie (je nach Veranstaltungsort) eine geeignete Übernachtungsmöglichkeit, gehen zu Lasten der Veranstalter.

5.

Organisatorisches

Die Veranstalter sind für einen geeigneten Aufführungsort sowie eine Stromanschlussmöglichkeit besorgt. Es sind keine Tonträgeraufnahmen ohne Genehmigung der KünstlerInnen erlaubt. Das Equipment (P.A., Verstärkeranlagen etc.) wird vom . *q* Veranstalter *q* KünstlerInnen *q* nach Vereinbarung organisiert.

6.

Sonstiges

.....

.....

.....

7.

Vertragsgültigkeit/Gerichtsstand:

Dieser Vertrag ist für beide Parteien verbindlich und unterliegt bei Nichteinhaltung folgender Konventionalstrafe: Bei einem Ausfall (ausser Krankheit, Unfall, höhere Gewalt) seitens der KünstlerInnen sind diese verpflichtet, ein ebenbürtiges Ensemble zu finden oder zwei Drittel der vereinbarten Gage zu entrichten. Wird der Vertrag vom Veranstalter abgesagt hat dieser eine Ersatzveranstaltung (zu den selben Bedingungen) oder aber zwei Drittel der vereinbarten Gage zu entrichten. Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist Basel-Stadt (CH).

Dieser Vertrag besteht in doppelter Ausführung und umfasst 1 Seite und 7 Punkte.

Ort, Datum und Unterschrift

Für das Ensemble DETTO FATTO

Für die VERANSTALTER

.....

.....

.